

Datenschutzhinweis für Bewerbungsverfahren



Sehr geehrte Bewerberin, sehr geehrter Bewerber,

seit dem 25. Mai 2018 gelten für den Datenschutz die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und das neue Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Diese sehen erweiterte Informationsverpflichtungen bereits bei der Erhebung personenbezogener Daten vor. Daher informieren wir Sie - in Erfüllung der neuen rechtlichen Vorschriften - über die von uns durchgeführten Datenverarbeitungen.

Wir freuen uns, dass Sie sich für uns interessieren und sich für eine Stelle bei der Großen Kreisstadt Horb a. N. bewerben oder beworben haben. Nachfolgend möchten wir Ihnen gerne Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit der Bewerbung geben.

Wer ist für Datenverarbeitung verantwortlich?

Verantwortlicher im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist das Produkt Personal, Elke Bäuerle, Marktplatz 8, 72160 Horb a. N., Telefon 07451 901-271, E-Mail: personal@horb.de

Unser Datenschutzbeauftragter

Otto Dressel, Telefon 07451 901-274, E-Mail: datenschutz@horb.de

Welche Daten von Ihnen werden von uns verarbeitet? Und zu welchen Zwecken?

Wir verarbeiten die Daten, die Sie uns im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung gesendet haben, um Ihre Eignung für die Stelle (oder ggf. andere offene Positionen bei der Großen Kreisstadt Horb a. N.) zu prüfen und das Bewerbungsverfahren durchzuführen.

Auf welcher rechtlichen Grundlage basiert das?

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten in diesem Bewerbungsverfahren ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO und § 26 BDSG in der ab dem 25. Mai 2018 geltenden Fassung. Danach ist die Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten zulässig, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind, die auf Anfrage der betroffenen Person erfolgen, bzw. die im Zusammenhang mit der Entscheidung über die Begründung eines Beschäftigungsverhältnisses erforderlich sind.

Sollten die Daten nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens (z.B. zur Geltendmachung oder Abwehr von Ansprüchen) weiterhin benötigt werden, kann eine Datenverarbeitung insbesondere auch zur Wahrnehmung von berechtigten Interessen nach Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO erfolgen.

Wie lange werden die Daten gespeichert?

Daten von Bewerberinnen und Bewerbern werden im Falle einer Absage normalerweise nach 6 Monaten gelöscht. Sollten Sie im Rahmen des Bewerbungsverfahrens den Zuschlag für eine Stelle erhalten, werden die Daten aus dem Bewerberdatensystem in unsere Personaldatensysteme überführt.

An welche Empfänger werden die Daten weitergegeben?

Ihre Bewerberdaten werden nach Eingang Ihrer Bewerbung von der Personalabteilung gesichtet. Die Bewerbungen werden dann intern an die Verantwortlichen für die jeweils offene Stelle weitergeleitet. Bei der Großen Kreisstadt Horb a. N. haben grundsätzlich nur die Personen Zugriff auf Ihre Daten, die diese für den ordnungsgemäßen Ablauf unseres Bewerbungsverfahrens oder für die spätere Personalverwaltung benötigen.

Wo werden die Daten verarbeitet?

Die Daten werden ausschließlich in unserem Hause verarbeitet.

Ihre Rechte als „Betroffene(r)“

Sie haben das Recht auf Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten.

Sie haben jederzeit die Möglichkeit, Ihre mit der Abgabe Ihrer Bewerbung erteilte Einwilligung zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu widerrufen bzw. Ihre Bewerbung zurückzuziehen und der Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen. Ihren Widerruf richten Sie bitte an die Große Kreisstadt Horb a.N., Fachbereich Zentraler Steuerungsdienst, Produkt Personal, Marktplatz 8, 72160 Horb a. N. Alle personenbezogenen Daten werden in diesem Fall nach dem Zugang der Widerrufserklärung gelöscht, sobald klar ist, dass die Daten nicht mehr für die weitere Abwicklung des Bewerbungsverfahrens oder für eine Rechtsverfolgung benötigt werden.

Weitere Informationen über Ihre Rechte als Betroffene(r) sowie weitere Informationen können Sie unter: <http://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de> abrufen.

Hinweis

Die Bereitstellung personenbezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bewerbungsverfahrens ist weder gesetzlich noch vertraglich vorgeschrieben. Es besteht für Sie keine Verpflichtung, Ihre personenbezogenen Daten zu übermitteln. Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an die Große Kreisstadt Horb a. N. ist jedoch Voraussetzung für Ihre Bewerbung. Mit der Abgabe Ihrer Bewerbungsunterlagen haben Sie automatisch auch in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten eingewilligt, soweit dies für die Abwicklung des Bewerbungsverfahrens und einer evtl. späteren Beschäftigung bei der Großen Kreisstadt Horb a. N. erforderlich ist.